

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/214/2014/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.09.2014				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	14.10.2014				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	14.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2013 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht 2013 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 14. Oktober 2014 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 14. Oktober 2014 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 durch folgenden Bestätigungsvermerk:

„Es wird festgestellt, das nach pflichtgemäßer, am 6. Juni 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“